

Der

MARKT DIETENHOFEN

erlässt aufgrund der §§ 1, 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634); zuletzt geändert am 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)

i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) sowie

Art. 81 Abs. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert am 25.05.2021 (GVBl. S. 286) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74)

den

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Leonrod“

1. Änderung

als

SATZUNG

§ 1 – Geltungsbereich

Für den im zeichnerischen Teil (Lageplan) dargestellten Geltungsbereich gilt der ausgearbeitete Plan, der zusammen mit den nachstehenden Vorschriften die 1. Änderung des Bebauungsplans „Leonrod“ bildet. Der Geltungsbereich umfasst zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Bebauungsplans das Grundstück mit der Flur-Nr. 225/1, Gemarkung Leonrod.

Die städtebaulichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Leonrod“ werden durch die 1. Änderung des Bebauungsplans im zuvor benannten Geltungsbereich wie nachfolgend festgesetzt geändert:

§ 2 – Überbaubare Grundstücksfläche

- 2.1 Die überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Leonrod“ sind im zugehörigen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planblatt) durch Baugrenzen definiert. Diese bilden das Baufenster.
- 2.2 Eine Überbauung der Schutzzone der den Änderungsbereich querende Freileitung mit Hochbauten ist gem. § 9 Abs. 2 BauGB erst zulässig, wenn die Freileitung zurückgebaut ist und durch eine Erdverkabelung außerhalb des Baufensters ersetzt wurde.
- 2.3 Die im Ur-Bebauungsplan unter § 2 Nr. 4 festgesetzte zeitliche Baureihenfolge wird aufgehoben.

§ 3 – Bestandteile des Bauungsplanes

Bestandteile der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Leonrod“ in der Fassung vom 18.01.2022 sind als jeweils gesondert ausgefertigte Dokumente:

- die zeichnerische Darstellung (Planblatt)
- Satzung mit textlichen Festsetzungen zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Die Dokumente bilden bzgl. ihrer Rechtskraft eine Einheit.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen sowie Konzepte können beim Markt Dietenhofen, Rathausplatz 1, 90599 Dietenhofen eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

§ 4 – Rechtskraft

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Leonrod“ mit integriertem Grünordnungsplan i. S. d. § 30 BauGB in der Fassung von 18.01.2022 tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Frühere planungsrechtliche Festsetzungen, welche den hiermit geänderten Festsetzungen für den Geltungsbereich der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplans „Leonrod“ widersprechen, treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Aufgestellt: Heilsbronn, den 12.07.2021
Zuletzt geändert 18.01.2022

Dietenhofen, den

.....
Ingenieurbüro Christofori und Partner
Dipl.-Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner

.....
Markt Dietenhofen
Rainer Erdel
Erster Bürgermeister